

regeln prüfen sollen, die dabei eintreten, das neue Glaubensbekenntniß sehr verhindert worden sein würde. Nun, meine Herren, ich frage Sie, ob die Hindernisse, die man damals den Protestanten in den Weg gelegt hat, nicht noch etwas materiellerer Art waren, als die jetzigen, die den Neu-Katholiken entgegenstehen. Die Protestanten haben das, was sie besitzen, mit dem Schwert in der guten Faust erkämpfen müssen, während die Neu-Katholiken das nicht nöthig haben, sondern alle die Begünstigungen empfangen, die nur zugestanden werden können; das einzige Hinderniß, was man ihnen entgegenstellt, ist das Verlangen nach einer bestimmten Form, in welcher sich der Austritt aus gesetzlich bestehenden Verhältnissen bewegen soll, die bis jetzt ganz mangelt. Diese Form zu finden, ist die Aufgabe der Zeit; es ist die Aufgabe gestellt, während des Interimisticums eine Form zu finden, unter welcher der Austritt aus der bestehenden Kirche geregelt werden soll. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Regierung das Mandat von 1827 ganz allein angezogen hat, um ihre begünstigenden Maaßregeln zu vertheidigen, indem sie die Fiction aufgestellt hat, daß die Deutsch-Katholiken der römischen Kirche noch angehört, während man jetzt aufstellt, daß das Mandat von 1827 nicht gelten könne, und doch nur durch dieses Mandat die Möglichkeit gegeben war, bis zu diesem Punkte zu gelangen. Denn wenn die Regierung nach dem Mandate von 1827 streng verfuhr, so war die jetzige Bewegung gar nicht zu dulden, so mußte dieselbe unterdrückt werden; denn regellos hat dieselbe stattgefunden, das wird man nicht ableugnen können, und wir leben in einem Staate, wo die Gesetze noch gelten. Wenn man gesagt hat, daß die Parochiallasten wegfielen für alle die, welche von der protestantischen Kirche zur römisch-katholischen Kirche übertreten und umgekehrt, wenn man gefolgert hat, jeder Last müßten Rechte gegenüberstehen, so mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn dieser Grundsatz in strenger Consequenz verfolgt werden sollte, man auch die Parochiallasten der Grundstücke darunter begreifen müßte, und es fragt sich, ob die geehrte Deputation auch diese Verpflichtung in Wegfall bringen wolle. Also scheint es doch, wenn das nicht der Fall ist, daß Lasten übernommen werden müssen, wo Rechte nicht eingetauscht werden, und das findet bei vielen protestantischen und katholischen Gemeinden statt. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß, wie es mir scheint, der Begriff einer neu-katholischen Parochie noch nicht feststeht, so wenig wie in den Erblanden der einer römisch-katholischen. Ich kenne in den Erblanden keine katholische Parochie. Der Begriff: „Parochus“ ist in den Erblanden ein anderer, als in der Oberlausitz. In der Oberlausitz allein bestehen geschlossene Parochien, wo der Begriff anwendbar ist, der bei unsern Parochien Anwendung erleidet. Dort müssen Unterthanen protestantischer Confession zur katholischen Kirche bezahlen und umgekehrt, und diesen Grundsatz hat die Deputation nicht antasten wollen. Die Parochialverhältnisse in den Erblanden reguliren sich nach einem ganz eigenen Gesetze, gründen sich auf die persönlichen Beiträge, auf eine Steuer, die nach dem Vermögen erhoben wird. Es ist also ein ganz anderes Verhältniß in Frage, als bei der protestantischen Kirche,

und das Parochialgesetz kann hierauf keine Anwendung erleiden. Wenn ein geehrter Abgeordneter gemeint hat, man zöge ja auch nicht die Confessionsverwandten eines fremden Religionsbekenntnisses, wie Griechen und Juden, heran, so frage ich Sie, ob das ganz paßt? Es handelt sich nicht davon, Jemandem Lasten aufzulegen, sondern Jemanden zu befreien, der bis jetzt die Verbindlichkeit gehabt hat, und das ist ein großer Unterschied in Beurtheilung des Falles. Mir ist es ganz einerlei, wer den Ausfall deckt, darauf nehme ich keine Rücksicht. Mir scheint auch wenig darauf anzukommen, ob die Neu-Katholiken den Beitrag geben oder nicht, aber wohl scheint es mir auf die Form anzukommen, unter welcher ein solcher Austritt aus der Kirche geschieht, und darauf, unter welchen Bedingungen Jemand verweigern kann, Parochiallasten zu bezahlen. Wir müssen uns doch wohl vorhalten, daß nun einmal der Staat mit der Kirche jetzt noch in sehr innigem Zusammenhange steht, und daß man nicht willkürlich bloß einer plötzlichen Erscheinung wegen, sie mag so groß werden, wie sie künftig zu werden versprechen mag, unsere ganze Staatsgesetzgebung über den Haufen werfen und etwas einführen kann, was gegen dieselbe ist. Wir leben, meine Herren, in einem Rechtsstaate, und nicht in einem Gefühlsstaate. Wenn der practische Verstand der Engländer eingesehen hat, daß es nicht gut thunlich ist, die Bewegung in der Kirche so zu erleichtern, daß Jedermann machen könne, was er will, so sollte ich glauben, daß man wenigstens denjenigen, die an dieser Ansicht festhalten, nicht gerade den practischen Verstand absprechen kann, wie es geschehen ist. Ich glaube, daß es unpractisch ist, Erleichterungen eintreten zu lassen, um die Confession zu wechseln. Dem Austritt soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, es soll kein Zwang stattfinden, in der zeitherigen Kirche zu bleiben, aber man soll auch nicht Thor und Thür öffnen, um die Bewegung zu begünstigen, und daß das geschieht, ist mir vollständig klar. Wir wollen Folgen herbeiführen, welche erst die Anerkennung der neuen Kirche nach sich ziehen kann; aber jetzt ist sie noch nicht anerkannt, und darüber ist die Deputation einverstanden, daß ein Interimisticum begründet werde. So lange dies besteht, ist diese Kirche ein Etwas, was wir noch nicht definitiv beurtheilen können, und wegen dessen wir auch die bestehende Gesetzgebung nicht abändern können. Man hat die Ziehung von Consequenzen angegriffen, ich muß aber doch aufmerksam machen, daß diese Consequenzen sehr wichtig sind. Angenommen, daß, wenn Jemand von der protestantischen Kirche sich trennt, wenn er aus einem Alt-Lutheraner, um mich so auszusprechen, Neu-Lutheraner wird, so frage ich Sie, ob es Ihnen gleichgültig sein könne, unter welcher Form dies geschieht, und ob eine förmliche Regellofigkeit eintrete, so daß Jemand bloß zu sagen braucht, ich gehöre nicht mehr zu meiner zeitherigen Kirche, um die Parochialbeiträge nicht mehr zu zahlen. Wir wollen den Fall annehmen, daß eine große Zahl Protestanten einer Kirchengemeinde sich zu dem neuen Systeme bekenne, was man unter dem Systeme der Lichtfreunde kennen gelernt hat, daß plötzlich die Hälfte der Gemeinde sagte: wir wollen zu den Lichtfreun-